Wahlvorschlag für die Gremienwahlen

Wahl der sonstige Mitarbeiter*innen für den Fakultätsrat der Hochschule Aalen

An der Hochschule Aalen finden im Jahr 2019 im Zeitraum vom 17.06.2019 bis zum 27.06.2019 die Gremienwahlen statt.

I. Listenbezeichnung

Geben Sie bitte hier - sofern gewünscht - eine entsprechende Listenbezeichnung an.

Listenbezeichnung* des Wahlvorschlags: _____

*) Umfasst der Wahlvorschlag mehrere Bewerber*innen, so kann eine Listenbezeichnung angegeben werden. Listenbezeichnungen dürfen keinen Bezug zu Parteien oder zu politischen Ideologien aufweisen. Ein Kennwort darf nicht zugelassen werden, wenn es den Anschein erweckt, als handele es sich um die Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder wenn das Kennwort beleidigend wirken könnte. Der Wahlvorschlag erhält den Namen der ersten Bewerberin oder des ersten Bewerbers (§ 2 Abs. 4 WO).

II. Wählergruppe/Gremium

Wahl der sonstige Mitarbeiter*innen für den Fakultätsrat der Hochschule Aalen

Bitte zutreffende Fakultät kennzeichnen, für welche der Wahlvorschlag eingereicht wird:

- ☐ **Fakultät Elektronik und Informatik**
- ☐ **Fakultät Optik und Mechatronik**
- ☐ **Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik**
- ☐ **Fakultät Wirtschaftswissenschaften**

III. Sitzverteilung in den jeweiligen Gremien / Anzahl Wahlbewerber*innen

Fakultätsrat (§ 16 Abs. 2 GO):

Sitze	**sonstige Mitarbeiter*innen**
Gesamt	**2**

IV. Allgemeine Hinweise:

1. Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen, für die eine Listenbezeichnung angegeben werden kann. Ein **Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele und darf höchstens dreimal so viele Bewerber*innen** enthalten, wie der Gruppe **Sitze in dem jeweiligen Gremium** zustehen (§ 10 Abs. 2 WO**). Bei Mehrheitswahl findet Satz 2 keine Anwendung.** Ein Kennwort darf nicht zugelassen werden, wenn es den Anschein erweckt, als handele es sich um die Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder wenn das Kennwort beleidigend wirken könnte. Der Wahlvorschlag erhält dann den Namen der ersten Bewerberin oder des ersten Bewerbers (§ 2 Abs. 4 WO).

2. Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **23. Mai 2019, 12.00 Uhr** bei der Wahlleiterin (Frau Gentner, Beethovenstr. 1, Raum 271b) einzureichen.

3. Für die Wahlen dürfen nur **Hochschulmitglieder** vorgeschlagen werden, die für die **jeweiligen Gruppen** und für **die betreffende Wahl** wählbar sind. Die Zustimmung der Aufnahme als Bewerber*in erfolgt durch eigenhändige Unterschrift. **Jede/r Bewerber*in darf für die betreffende Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.** Wird ein/e Bewerber*in in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangene geltende Wahlvorschlag (§ 10 Abs. 3 und 4 WO)

4. Für die Wahlen dürfen nur **Hochschulmitglieder** vorgeschlagen werden, die für die **jeweiligen Gruppen** und für **die betreffende Wahl** und für die **Wahlen der Fakultätsräte darüber hinaus nur Mitglieder der jeweiligen Fakultät** wählbar sind. Bewerber*innen können gleichzeitig Unterzeichner*innen sein. Die **Wahlberechtigten können für jede der einzelnen Wahlen nur jeweils einen Vorschlag unterzeichnen** (§ 10 Abs. 6 WO).

5. Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe drei oder mehr Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber enthalten wie Mitglieder zu wählen sind. Mehrheitswahl findet statt, wenn die Voraussetzung für die Verhältniswahl nach § 2 Abs. 3 WO nicht gegeben sind und mindestens ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

Bei der Wahl zum großen Fakultätsrat werden aus der Mitgliedergruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen 2 Mitglied gewählt. Bei der Wahl der sonstigen Mitarbeiter*innen zum großen Fakultätsrat ist somit Mehrheitswahl gegeben.

Bei der **Mehrheitswahl** hat jede/r Wähler*in so viele Stimmen, wie Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu wählen sind. Es kann je Bewerber*in nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung). Es brauchen nicht alle Stimmen abgegeben zu werden (§ 14 Abs. 3 WO). Im Falle der **Mehrheitswahl** werden die auf die einzelne/n Bewerber*in entfallenen **gültigen Stimmen zusammengezählt** (§ 22 Abs. 7 WO). Im Falle der **Mehrheitswahl** sind die Bewerber*innen einer Gruppe in der **Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt.** Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Ein/e Bewerber*in auf die/den keine Stimme entfallen ist, ist nicht gewählt (§ 24 Abs 2 WO).

6. Jeder **Wahlvorschlag** für die Wahlen zum **Fakultätsrat der Wählergruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen**, muss von mindestens **3 Mitgliedern der betreffenden Gruppe** unterzeichnet sein (§ 10 Abs. 5 WO).

7. Wahlbewerber sowie Vertreter eines Wahlvorschlags und ihre Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der **Wahlorgane** sein (§ 6 Abs. 2 WO).

8. Die Zustimmung der Aufnahme als Bewerber*in erfolgt durch eigenhändige Unterschrift. Im Falle der Online-Wahl soll hiermit zugleich die Zustimmung für die Weitergabe der Daten der betreffenden Person an den Anbieter der Online-Wahl erklärt werden (§ 11 Abs. 4 WO)

V. **Wahlbewerber***innen (siehe III. Sitzverteilung in den jeweiligen Gremien/Anzahl Wahlbewerber*innen)

Bitte in Blockschrift ausfüllen

lfd. Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers	Amts- und Berufs-bezeichnung (bei Studenten Matrikelnummer)	Fakultät	Unterschrift des Bewerbers
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				

VI. Unterzeichner des Wahlvorschlags

Als Vertreter*in des Wahlvorschlags benennen wir den/die Unterzeichner*in mit der lfd. Nummer*): _____

Als Stellvertreter*in benennen wir den/die Unterzeichner*in mit der lfd. Nummer*): _____

Achtung: Unterzeichnung des Wahlvorschlages von mindestens 3 Mitgliedern der betreffenden Gruppe.

*) Bitte benennen Sie einen Vertreter für den Wahlvorschlag. Fehlt eine Angabe hierüber gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht.

Bitte in Blockschrift ausfüllen

lfd. Nr.	Familienname und Vorname des Unterstützers	Amts- und Berufs-bezeichnung (bei Studenten Matrikelnummer)	Fakultät	Unterschrift des Unterstützers
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				

VII. Entgegennahme des Wahlvorschlags durch den Wahlleiter (§ 10 WO)

1.) Der Wahlvorschlag ist am _____ um _____ Uhr beim Wahlleiter eingegangen.

2.) Die unmittelbare Prüfung ergab
☐ keine Anstände
☐ folgende Anstände:

_____

3.) Frist zur Bereinigung der Anstände bis spätestens zum **23.05.2019, 12.00 Uhr**.

4.) Dem Vertretungsberechtigten eröffnet am _____

_____ (Vertretungsberechtigter)

_____ (Wahlleiter)

5.) Der Wahlvorschlag ist am _____ um _____ Uhr beim Wahlleiter wieder eingegangen:

Die Anstände sind
☐ erledigt
☐ nicht erledigt.

Aalen, den _____

_____ (Wahlleiter)

VIII. Beschlussfassung über den Wahlvorschlag durch den Wahlausschuss (§ 6 Abs. 5 WO)

Der Wahlvorschlag wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am _____
☐ zugelassen
☐ nicht zugelassen, da:

_____

In dem Wahlvorschlag wurde/n gestrichen der/die Bewerber, Nr. _____ aus folgendem Grund:

_____

Wahlausschuss

_____ (Vorsitzende) _____ (Beisitzer 1) _____ (Beisitzer 2)

Der Wahlvorschlag ist als Anlage _____ der Sitzungsniederschrift beizufügen.

Susanne Gentner, Wahlleiterin
Hochschule Aalen, Beethovenstr. 1, Raumnummer 271b, 73430 Aalen, Tel.: 07361/576-1280,
E-Mail: susanne.gentner@hs-aalen.de